





## Fahrerkreis

Geben Sie hier die Daten zum Fahrerkreis an.

- Ausschließlich Versicherungsnehmer  
Besteht regelmäßig Zugriff auf ein weiteres Fahrzeug?  Nein  Ja, versichert bei \_\_\_\_\_
- festgelegter Fahrerkreis (z.B. VN, Partner, Kinder, etc.)  
Bezug zum VN \_\_\_\_\_  
Familienstand \_\_\_\_\_  
Geboren am \_\_\_\_\_  
Führerschein erworben am \_\_\_\_\_  
Berufliche Stellung \_\_\_\_\_
- festgelegter Fahrerkreis (z.B. VN, Partner, Kinder, etc.)  
Bezug zum VN \_\_\_\_\_  
Familienstand \_\_\_\_\_  
Geboren am \_\_\_\_\_  
Führerschein erworben am \_\_\_\_\_  
Berufliche Stellung \_\_\_\_\_
- beliebiger Fahrerkreis mit Altersangaben  
Geburtsdatum jüngster Fahrer \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum ältester Fahrer \_\_\_\_\_

## Sonstige Angaben/ Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen diesem Anfragebogen bei:

- Fahrzeugschein
- letzte Beitragsrechnung
- Führerscheinkopie

Bitte laden Sie das KFZ-Anfrageformular und weitere Unterlagen im **simplr Web** (Digitaler Kundenordner) hoch.

## Erklärungen der einzelnen Auswahlpunkte:

### Schutzbrief

Mit dem Schutzbrief können Dienste wie Abschlepp- oder Pannendienst in Anspruch genommen werden.

Der Schutzbrief wird von vielen Versicherungen neben der KFZ Haftpflicht oder Kaskoversicherung für Versicherungsnehmer angeboten. Mit diesem Autoschutzbrief wird dem Versicherungsnehmer Hilfe bei Unfällen und Pannen gewährt; unerheblich ob diese selbst verschuldet sind oder nicht. Gerade nach einem Unfall müssen viele Dinge erledigt werden. Mit dem Schutzbrief unterstützt die Versicherung den Versicherungsnehmer bei den Hilfeleistungen. Muss das Fahrzeug abgeschleppt oder geborgen werden, übernimmt die Versicherung zu einem gewissen Teil oder auch in voller Höhe die Kosten.

### Werkstattbindung

Die Werkstattbindung gehört zu den Tarifoptionen innerhalb der Kfz-Kaskoversicherung, die zur Reduzierung der Beitragskosten führt. Dafür verpflichtet sich der Versicherte im Schadensfall, ausschließlich kooperierende Vertragswerkstätten aufzusuchen. Wer sich nicht an diese Vereinbarung hält, verliert rückwirkend den Rabatt. Die meisten KFZ-Versicherer bieten ihren Kunden eine **Werkstattbindung als besondere Tarifoption** an, mit der sich Beitragskosten für die Vollkaskoversicherung sparen lassen. Mit dieser Vereinbarung binden sich Versicherungsnehmer im Falle einer Schadensregulierung an **eine vom Versicherungsunternehmen vorgegebene Werkstatt**. Der Preisnachlass für eine Werkstattbindung variiert zwischen den Anbietern.

### Tierschaden

Zum Tierschaden kommt es in der Regel bei einer Kollision eines Fahrzeugs mit Wildtieren. In der KFZ Versicherung kann dieser Tierschaden abgedeckt werden.

In der **KFZ Haftpflichtversicherung sind Tierschäden grundsätzlich nicht berücksichtigt**. Hierfür bedarf es der Kaskoversicherung. Allerdings übernimmt die Teilkaskoversicherung lediglich einen Tierschaden, wenn dieser aus einer **Kollision mit Haarwild** entsteht. Dazu zählen Rehe, Wildschweine, Schneehasen, Wisente oder Seehunde. Schäden, die durch Hunde, Kühe oder Schafe verursacht werden, zählen in den meisten Kaskoversicherungen nicht zum Tierschaden.

Abhilfe schafft hier eine **Zusatzoption** in der Kaskoversicherung, die den Versicherungsschutz auf **Kollisionsschutz mit Tieren aller Art** ausdehnt.

### Marderbiss

Durch einen Marderbiss können an einem Fahrzeug hohe Schäden und Folgeschäden entstehen. Nicht immer werden diese Kosten durch die Teilkaskoversicherung übernommen, da einige Versicherungsgesellschaften eine Schadensregulierung durch ihre Versicherungsbedingungen ganz oder teilweise ausschließen.

Durch einen Marderbiss kann an einem Fahrzeug ein erheblicher Schaden entstehen. Neben den kleineren Schäden aufgrund durchtrennter **Zündkabel, Bremsschläuche und Gummidichtungen** stellen vor allem mögliche **Folgeschäden**, wie beispielsweise am Motor, an der Antriebswelle und am Katalysator, ein großes Problem dar. Diese Schäden können Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro verursachen.

**Zudem werden die Folgeschäden aufgrund eines Marderbisses nur von wenigen Versicherungsgesellschaften übernommen**. Deshalb sollte der Versicherungsnehmer bei der Anbieterauswahl auf die Details hinsichtlich der Ein- und Ausschlüsse beim Marderbiss achten.

## Grüne Versicherungskarte

**Die grüne Versicherungskarte sollte bei Fahrten mit dem Auto in das Ausland mitgeführt werden. Diese Karte bestätigt, dass das Fahrzeug versichert ist. Die grüne Versicherungskarte ist speziell nach Unfällen hilfreich.**

Die grüne Versicherungskarte bestätigt auch, dass eine KFZ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, die zumindest den Versicherungsbedingungen und den vorgesehenen Versicherungssummen entspricht. Dadurch lassen sich Schadensfälle im Ausland einfacher, schneller und problemloser abwickeln.

## Verkehrsrechtsschutz

In Unfälle und Streitigkeiten kann man in diesem Bereich in jeder Form verwickelt werden. Zwischen Verkehrsteilnehmern kommt es besonders häufig zu Auseinandersetzungen. Deshalb empfiehlt sich eine Verkehrsrechtsschutzversicherung nicht nur für Autofahrer, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Ist man in einen Verkehrsunfall verwickelt, muss man häufig mit einem langwierigen und kostenintensiven Prozess rechnen. Wer in diesem Fall eine Verkehrsrechtsschutzversicherung an seiner Seite weiß, die die anfallenden Kosten übernimmt und professionelle Rechtsberatung leistet, spart Kraft und Nerven und ist außerdem eher bereit sein Recht auch einzufordern.

## Fahrerschutz

Jedes Jahr werden in Deutschland über 200.000 Pkw-Insassen bei Verkehrsunfällen verletzt. Insbesondere bei einer bleibenden Beeinträchtigung der Gesundheit können hohe Kosten auf die Betroffenen zukommen. Mitfahrer können ihre Ansprüche bei der Kfz-Haftpflichtversicherung des Halters geltend machen. Aber der Fahrer geht bei selbstverschuldeten Unfällen bei der Entschädigung leer aus. Sorgen Sie deshalb mit dem Fahrerschutz vor. Somit ist der Fahrerschutz eine Unfallversicherung in der „Light“ Version, welche nur für den KFZ Bereich gilt.

## GAP-Deckung

**Die GAP-Deckung gewährt eine zusätzliche Versicherung der Leasingraten, die bei einem Leasingvertrag für ein Fahrzeug noch ausstehen. Der Versicherungsnehmer ist somit finanziell noch besser geschützt, da auch die Leasingraten für das in den Unfall verwickelte Fahrzeug übernommen werden.**

Bei Leasingfahrzeugen übernimmt die Kaskoversicherung bei einem **Totalschaden** oder **Diebstahl** nur den Wiederbeschaffungswert, wenn keine GAP-Deckung vereinbart wurde. Da dieser in der Regel geringer ist als die noch ausstehenden Leasingraten, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Differenzbetrag zu übernehmen. Allerdings sollte diese vor allem bei teuren **Leasingfahrzeugen** zusätzlich abgeschlossen werden, um unnötig hohe Kosten zu vermeiden. Mit der GAP-Deckung wird auch der **Differenzbetrag zwischen dem Wiederbeschaffungswert und den noch offenen Leasingraten** übernommen.

## Rabattretter

Versicherungsnehmer werden, falls sie keinen sogenannten Rabattretter besitzen, nach einem selbst verschuldeten Unfall in eine schlechtere Schadenfreiheitsklasse eingestuft. Bei einem Rabattretter handelt es sich um einen speziellen Schutz, bei dem der Versicherungsnehmer pro Jahr einen Unfall frei hat. **Er wird im Schadensfall nicht zurückgestuft** und erhält im kommenden Jahr, falls er die Versicherungsgesellschaft nicht wechselt, die gleiche oder gegebenenfalls um ein Jahr bessere Schadenfreiheitsklasse.

Der Einschluss von einem Rabattretter in die KFZ Versicherung ist in der Regel mit einem **höheren Beitrag** verbunden. Die meisten Versicherungen bieten diese Verträge jedoch nur Kunden ab einer bestimmten Schadenfreiheitsklasse an. Zu beachten ist, dass bei einem **Wechsel der Autoversicherung (zu einem anderen Versicherungsunternehmen)** die geringere SF-Einstufung durch den Rabattretter in der Regel nicht übernommen werden kann. Dies sollten Sie auf jeden Fall beachten!!!!